

Bündnis Krefeld für Toleranz und Demokratie

KRefelder Geschichten

Texte der Lesung vom 23. November 2017

Zusammenstellung:
Barbarella Dura und Gerd Ruebenstrunk

Richard Errell

Richard Errell wurde als Richard Levy 1899 in Krefeld geboren. Als Schüler signierte er seine Zeichnungen immer mit R.L., was ihm schnell den Spitznamen Err-Ell eintrug. Das machte er dann später zu seinem offiziellen Namen.

Nach seinem Studium begann er 1923 als einer der ersten, Fotografie als Mittel der Werbung einzusetzen. Er entwickelte dabei eine Reihe neuer Techniken und erwarb sehr früh schon internationale Reputation. Nach 1933 verließ Errell Deutschland und ging 1937 nach Palästina. Nach der Gründung des Staates Israel ernannte ihn die Regierung zu ihrem grafischen Berater und er hatte entscheidenden Einfluss auf die visuelle Gestaltung des neuen Staates, von der Flagge bis zur Briefmarke. Richard Errell starb 1992 in Locarno.

1974 schrieb er den Aufsatz „Die Fleischtöpfe Ägyptens“, in dem er sehr anschaulich das Leben jüdischer Familien vor 1933 in Krefeld schildert. Daraus stammt das folgende Zitat:

„Die Juden scheinen sich wohlgeföhlt zu haben in dieser Stadt, und wenn sie schon in Bonn, Köln oder sogar in Berlin gelernt und studiert hatten, so kehrten sie nachher wieder zurück, um ein Krefelder Mädchen zu heiraten, zwischen den Vier Wällen eine Existenz aufzubauen und Kinder in die Welt zu setzen, die wiederum in Bonn oder Berlin studieren würden, um später zurückzukehren.

Selbst in den ersten fünfzig Jahren des 19. Jahrhunderts, als die große europäische Auswanderung in Bewegung geriet, blieben sie, wo sie waren, und während die Frankfurter und Oppenheimer, die Guggenheim, Warburg und Brandeis in Amerika Eisenbahnen bauten, Bankiers, Multimillionäre, Mitglieder des Obersten Gerichtshofes, Wissenschaftler, Kunstsammler und Philanthropen wurden oder in Südafrika Diamantenindustrien begründeten, während sogar ein Vetter der Trauerhüte montierenden Schwestern, Sir Ernest Cassel, es in England zu Ansehen, Reichtum und Adel brachte, ist mir weder im Leben noch in Büchern jemals eine Person begegnet, die Krefelder hieß.

Die Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden war nicht nur begründet in dem behäbig-sesshaften, allem Abenteuer abgeneigten Menschenschlag am Niederrhein, sondern auch in dem unbefangenen Gefühl des Dazugehörens. Man lernte bei Helfer tanzen und begegnete dort, wie in der Schule, jungen Menschen aus allen Kreisen. Wenn der Abschluss eines solchen Tanzkränzchens in einem Gartenlokal in Uerdingen gefeiert wurde, mit

Theateraufführung, mitausgelassenen Späßen und Tanz bis zum Morgengrauen, so wäre niemand auf den Gedanken gekommen zu fragen, wer von diesen vergnügten jungen Menschen katholisch, protestantisch, mennonitisch oder jüdisch sei.“

Vor 1933

Es gehörte zum Selbstverständnis der Juden in Krefeld, Deutscher zu sein: nicht Jude, der zufällig die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, sondern Deutscher jüdischen Glaubens, wie andere katholischen oder evangelischen Glaubens waren. Antisemitismus spielte lange Zeit in Krefeld nur eine geringe Rolle. Oberflächlich gesehen bot Krefeld den Juden eine tolerante Umwelt. Juden wurden in den Rat gewählt, in die Handelsgerichte und Handelskammer, in Vereinsvorstände. Die persönlichen Beziehungen waren in der Regel unkompliziert, von Achtung voreinander bestimmt. Rabbiner Dr. Horowitz widmete der Stadt folgende Lobeszeilen:

„Krefeld ist im Gegensatz zu den selbst kleinen benachbarten Orten ein ungeschichtlicher Boden; dafür aber rein von jenen Blutspuren religiöser Verfolgung, welche Orte von einer reichen Geschichte aufzuweisen haben, und vielmehr geweiht durch die religiöse Duldung, geschmückt mit dem unverwelklichen Ruhm, einst den Obdachlosen ein schützendes Heim geworden zu sein.“

Ein latenter Antisemitismus ist aber in allen Schichten fassbar. Werner-René Daniels, der in Uerdingen aufwuchs und später die Deutschen im französischen Widerstand bekämpfte, berichtet:

„Es gibt Momente, die sich für immer in das Gedächtnis einprägen, wie jener helle Frühlingmorgen. Es muss etwa 1924/1925 gewesen sein, ich war noch nicht mal alt genug, um in die Schule zu gehen. Wir lebten in Uerdingen am Rhein, damals noch ein selbstständiger Ort. Ich war ganz alleine in der Nähe des großen Platzes Röttgen. Der Himmel war strahlend blau, und die Forsythien standen in voller Blüte. Ich hörte, wie jemand hinter mir herrief:

"Jüdd, Jüdd, Jüdd,
Hepp, Hepp, Hepp,
Kötel in de Waterschepp!"

Ich konnte nicht sehen, wer gerufen hatte, aber der Spottvers erfüllte mich mit Schrecken, und ich versteckte mich für eine ganze Weile in den Büschen.

Das muss ich erklären: Meine Eltern waren Juden, und dieses Jüdd, Jüdd-Geschrei war das Signal für die Pogrome im Mittelalter gewesen. Ich habe keine Ahnung wieso ich das als kleiner Junge wusste und warum ich panische Angst davor hatte, wo ich doch die Bedeutung erst viel später

erfuhr. Der letzte Teil ist einfach: Er bezieht sich auf den Vorwurf, dass die Juden Brunnen vergiften würden [Kot im Wasserbehälter]. Aber es dauerte Jahre, bis ich hinter die Bedeutung von "Hepp,Hepp" kam. Ich beobachtete eines Tages eine Fuchsjagd in England, und die Jäger riefen "Hepp, Hepp" um die Hunde auf den Fuchs zu hetzen. Das war also die Bedeutung.“

1933 – 1945: „Rassenschande“

Alphons Wertheim

Wie ernst auch in Krefeld die Einhaltung der Rassengesetze genommen wurde, lässt sich am Beispiel des „Juden Alphons Wertheim“, eines Möbelvertreters aus Krefeld, zeigen. Schon vor 1933 hatte er Beziehungen zu einem arischen Mädchen und als er diese auch nach Erlass der Nürnberger Rassengesetze aufrecht hielt, widmete die SA Wertheim ihre ganze Aufmerksamkeit. Als letzte Warnung wurde sein Verhältnis mit der M. in den Stürmer-Kästen der Stadt bekannt gemacht. Einige Monate später erkannte ein SA-Mann in einem Düsseldorfer Lokal Wertheim und seine nichtjüdische Freundin. Er verständigte die Polizei und hielt Wertheim bis zu deren Eintreffen fest. Der SA-Mann sorgte dafür, dass Wertheim in polizeiliche Verwahrung genommen werde, weil *diese Maßnahme zum Schutze des Juden erforderlich war*. Nach ernstlicher Verwarnung wurde Wertheim entlassen.

Etwa zwei Jahre später traf er sich mit M. erneut in einem kleinen Ort im Hunsrück. Die SA aus Gerolstein war informiert; sie lieferte der Gestapo einen detaillierten Bericht. Über die weiteren Maßnahmen berichten die Gestapo-Akten nichts mehr, die Meldekarte verrät aber, dass dieser Fall im NS-Sinn normal abgeschlossen wurde: 17.6.38 Konzentrationslager Sachsenhausen, 10.12.38 Untersuchungshaft Gerichtsgefängnis Krefeld eingeliefert, „gestorben“ 11.10.41 Sachsenhausen.

Hela Wernicke

Die Romni Hela Wernicke und der reisende „deutschblütige“ Händler Heinz Stevens hatten ihren Lebensmittelpunkt in mehr als zehnjähriger eheähnlicher Gemeinschaft in den 1930er Jahren in Krefeld. Eine „Zigeunerehe“ wollten die beiden nicht führen, sie wollten bürgerlich heiraten. Das verweigerte die Lokalbehörde mit der Erklärung, Hela Wernicke fehle eine Geburtsurkunde. 1941 verschärfte sich die behördliche Haltung. Hela Wernicke wurde von der Kripo Krefeld vorgeladen und hatte zu unterschreiben, dass sie „jeglichen Verkehr mit dem deutschblütigen Heinrich Stevens und überhaupt mit arischen Männern zu unterlassen“ habe. „Sollte ich gegen diese Auflage verstoßen, so werde ich unweigerlich für unbefristete Zeit in einem Konzentrationslager untergebracht.“ Ab nun führte sie ein mit mehreren Ortswechseln verbundenes Doppelleben. Sie trennte sich räumlich von ihrem Partner, zu dem sie den Kontakt dennoch aufrechterhielt.

1942 konnte sie eine ärztlich verordnete Kur in Bad Tölz machen zu der sie sich bei der Polizei an- und abmelden musste. Sie verbrachte sie mit Heinz Stevens, wurde denunziert und im nachfolgenden Verfahren mit „polizeilicher Vorbeugehaft“ sanktioniert. Im Oktober 1942 wurde sie als „Asoziale“ in das KZ Ravensbrück deportiert. Die Deportation nach Ravensbrück verhinderte wohl, dass sie nach Auschwitz-Birkenau kam wie ihre Mutter, ihr Bruder Hans mit Ehefrau und Kindern und ihr Bruder Josef, die dort starben. Sie überlebte und kehrte nach ihrer Entlassung nach Krefeld zurück. Hela Wernicke und Heinz Stevens heirateten dort im September 1945.

Michael Cohen

Der gebürtige Krefelder Michael Cohen hatte einen jüdischen Vater und eine sogenannte „arische“ Mutter. Nach jüdischem Recht handelte es sich damit unzweifelhaft um einen Nichtjuden. Im Sinne der Nürnberger Gesetze aber war er „Mischling“ und da er in der jüdischen Religionsgemeinschaft erzogen worden war, sogar Volljude. Als Michael Cohen Beziehungen zu einer Nichtjüdin aufnahm, war der Fall „Rassenschande“ gegeben. Die Verurteilung zu 2 Jahren Zuchthaus durch das Sondergericht Düsseldorf erfolgte 1939. Schon einen halben Monat vor der Entlassung schrieb die Leitung des Zuchthauses an die Gestapo in Düsseldorf:

Michael Israel Cohen „wird am 5. Januar 1941 aus der Strafanstalt entlassen. Er beabsichtigt, sich nach seiner Entlassung nach Krefeld zu seinem Vater zu begeben.

Cohen hat sich während der Strafverbüßung hausordnungsgemäß geführt und zur Zufriedenheit gearbeitet.

Die harte Strafe wird ihre abschreckende Wirkung auf ihn vielleicht nicht verfehlt haben, so daß mit einem Rückfall ohne weiteres nicht zu rechnen sein wird.

Arbeit will er sich selbst suchen. Der Verurteilte ist im übrigen nicht bestraft.“

Der sachliche Bericht spricht für den Häftling, der Schreiber versucht in vorsichtiger Weise, den Empfänger von einer automatischen Weiterverfolgung Cohens abzubringen. Trotzdem wird er nur einen Monat später wieder festgenommen. Ein Bericht geht nach Berlin. Die Antwort kommt von Reinhard Heydrich, Leiter des Reichssicherheitshauptamts und maßgeblicher Organisator des Holocausts:

FUER DEN OBENGENANNTEN JUDEN MICHAEL ISRAEL COHEN
ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. --
HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 24. 6. 41 -- SCHUTZHAFTBEFEHL IST
WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: INDEM ER NACH VERBUESSUNG
EINER ZUCHTHAUSSTRAFE VON 2 JAHREN WEGEN
RASSENSCHANDE ERWARTEN LAESST, ER WERDE IN FREIHEIT
ERNEUT DIE GESETZE ZUM SCHUTZE DES DEUTSCHEN BLUTES
MISSACHTEN, UND SICH UEBER BEHOERDLICHE
ANORDNUNGEN HINWEGSETZEN --- C. IST IN DAS KL.
BUCHENWALD ZU UEBERFUEHREN. GEZ. HEYDRICH“

Wie das folgende Schreiben beweist, ist auch die Krefelder Gestapo nur an der Liquidierung interessiert:

„Krefeld, 19. 6. 1941

Betrifft: Schutzhäftling Michael Israel Cohen

Bei dem Vorgenannten kann nicht angenommen werden, daß die bisherige kurze Schutzhaft auf ihn gewirkt hat. Es muß vielmehr angenommen werden, daß Cohen bei Freilassung erneut straffällig werden und sich über behördliche Anordnungen hinwegsetzen wird.

Ich halte daher die Verlängerung der Schutzhaft für erforderlich.

Eine Betreuung durch die NSV und NSF ist nicht erforderlich, da es sich um einen Juden handelt.“

Das folgende Telegramm ist die Vollzugsmeldung:

„GEH. STAATSPOLIZEI an STAPO LEITSTELLE DUESSELDORF

TELEGRAMM AUFGENOMMEN 24. FEBR. 1943

+ KL AUSCHWITZ --- DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE
SEIT DEM 19. 10. 42 HIER EINSITZENDE STAATENLOSE

SCHUTZHÄFTLING COHEN, MICHAEL ISRAEL, IST AM 14. 2. 43

UM 09.40 UHR AN MAGENGESCHWUER, IM HAEFTLINGS-

KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ VERSTORBEN. --- GEZ. HOESS

SS - OSTUBAF. U. KOMMANDANT“

November 1938

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde die Synagoge an der Petersstraße niedergebrannt. Zu den Zuschauern des Synagogenbrandes gehörte die Feuerwehr, die lediglich dafür sorgte, dass der Brand nicht auf die benachbarten Häuser übergriff. Ein Augenzeuge des Geschehens berichtet: „Die Feuerwehrleute saßen stockbetrunken auf den Dächern der Nachbarhäuser und grölten.“

Was für die Feuerwehr in dieser Nacht wirklich wichtig war, schildert ein Feuerwehrmann in diesem Dokument:

„Am 9.11.38 war ich an der Brandstelle des jüdischen Gemeindehauses mit Löscharbeiten beschäftigt. Es ist richtig, dass ich aus einem Bierfass, welches in einem Schuppen stand, Bier getrunken habe. Wegen der anstrengenden Tätigkeit und des starken Rauches waren meine Schleimhäute gereizt, so dass ich Flüssigkeit gleich welcher Form zu mir nehmen musste. Nachdem das Gebäude ausgebrannt war, löschten wir den Keller. Im Weinkeller brannten die Regale. Beim Löschen der Regale wurden unbeabsichtigt eine Anzahl der noch heil gebliebenen Flaschen zerstört. Im Keller war starker Rauch. Auch herrschte hier große Hitze. Von den beschädigten Flaschen haben wir im Verlaufe der Löschaktion einige Flaschen aufgehoben und aus Durst leer getrunken.

Wir hatten etwa 24 Stunden lang keine Nahrung zu uns nehmen können. Dadurch, dass wir während dieser langen Zeit den Rauch der Brandstätte einatmen mussten, war auch danach kein Appetit nach Essen zu verspüren. Um dem Magen einen Anreiz zu geben, beschlossen wir, einige Flaschen Wein mitzunehmen. Dieses wurde auch gemacht. Der Kamerad meines Löschtrupps hat mir auf der Brandstelle mitgeteilt, er habe einige Flaschen in einer Kiste verpackt auf unseren Kraftwagen geschafft. Ich nehme an, dass sie auf der Brandwache ausgetrunken wurden.“

Anzeigen bei der Gestapo

Anzeige bei der Gestapo 1939

Der Drogist Mertens ist hier seit langen Jahren als Judenfreund bekannt. Der Jude und ehemalige Tuchgroßhändler Zander ist sein persönlicher Freund, mit dem er heute intim verkehrt. Bis vor kurzem besuchten Mertens, Zander und andere Juden die *Wirtschaft* Mertens, die dem Bruder des Drogisten gehört. Auf Einspruch der Stammgäste hat der Wirt den Juden das Lokal verbieten müssen. Die Beobachtungen haben ergeben, dass Zander und seine Rassegenossen ihn noch nach wie vor in seinem Laden besuchen und meistens im Schutze der Verdunkelung ... Die in der Zwischenzeit durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, . . . es stimmt, dass viele Juden aus der Nachbarschaft, wie Zander, Levi, Goldberg, die in der Oelschlägerstraße wohnen, bei Mertens ein- und ausgingen. Sie kamen in die Wohnung oder Büro des Mertens, politisierten und lasen ausländische Zeitungen. Seit einigen Tagen sind die Juden weggeblieben. Mertens hat den Verdacht geäußert, dass er von der Polizei beobachtet würde.

Die in der Zwischenzeit erfolgten Ermittlungen und Beobachtungen haben ergeben, dass Mertens nur noch mit dem Juden Zanders verkehrt. Die anderen Juden betreten den Laden nur zu Einkaufszwecken. Da sich außer dem oben genannten Judenverkehr nichts belastendes gegen Mertens feststellen ließ . . . erfolgte die Einstellung des Verfahren.

Anzeige bei der Gestapo 1942

Wie hier bekannt wurde, ist der katholische Pfarrer Albert Hemsing durch seine besondere Freundlichkeit Juden gegenüber aufgefallen. Mit dem Juden Siegfried Strauß, wohnhaft Goethestraße 85, der im Juli 1942 evakuiert wurde, unterhielt Hemsing ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis. Am Tage vor der Evakuierung hat Hemsing bei diesem einen Abschiedsbesuch gemacht.

Ferner ist Hemsing dabei beobachtet worden, wie er auf dem Jungfernweg in Krefeld in lebhaftem Gespräch mit zwei alten Jüdinnen war. Er erkundigte sich hierbei nach dem Wohlbefinden und wann sie denn fort müssten. Die Jüdinnen haben darauf geantwortet, dass sie noch am Abend des betreffenden Tages abfahren würden. Alsdann hat Hemsing sich mit einer tiefen Verbeugung unter Ziehen des Hutes von diesen verabschiedet. Ob er den Jüdinnen hierbei die Hand gegeben hat, ist nicht festgestellt worden ...

Anmerkung der Leitstelle in Düsseldorf: Das Verhalten Hemsings zu den ... Juden reicht zu staatspolizeilichen Maßnahmen im Sinne der Bestimmungen über den Umgang mit Juden nicht aus.

1933 – 1945: Stadtverwaltung

Am 22. 5. 1936 nahm der Oberbürgermeister zum Verhältnis der Stadtverwaltung/Juden grundsätzlich Stellung:

„Die richtige Erkenntnis der Judenfrage ist einer der wichtigsten Grundsteine der nationalsozialistischen Weltanschauung. Wer gegen diesen Grundsatz verstößt, hat keinen Platz in meinem Verwaltungsbereich und ich werde in Zukunft im Wiederholungsfalle gegen jeden Zuwiderhandelnden unweigerlich ein Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung einleiten. Es mag sich also jeder, den es angeht, vorsehen.

Der unumgängliche dienstliche Verkehr mit Juden hat sich in *korrekter und sachlicher Art* abzuwickeln. Der Umgang mit Juden, auch mit den sogenannten „anständigen Juden“ außerhalb des Dienstes ist und bleibt verboten.“

Beim Umgang mit städtischen Dienststellen empfahl es sich für Juden, nicht auf die „korrekte und sachliche Art“ zu vertrauen. Jedes Wort musste gut überlegt sein, wollte man nicht mit der Gestapo Bekanntschaft machen. Der jüdische Volksschullehrer Josef Dannenberg sprach 1941 beim Standesamt Krefeld-Mitte vor, um eine Sterbeurkunde seines Schwiegervaters zu erlangen. Das Geburtsdatum darauf stimmte nicht – ein Fehler des Amtes in Hersfeld, wo der Schwiegervater gestorben war. Das Amtsgericht ordnete die Berichtigung beim Standesamt Hersfeld an.

„14 Tage später suchte ich das Standesamt Krefeld auf, um hier die Urkunde abzuholen. Anfangs gab man mir den Bescheid, in einigen Tagen vorzusprechen, weil zur Zeit dringende Arbeiten zu erledigen seien. Ich wurde aber dann doch noch abgefertigt und mir wurde mitgeteilt, daß die Urkunde nicht fertiggestellt ist.“

In dem Gespräch äußerte Dannenberg, in Hersfeld habe *man ja den Mist falscher Geburtseintrag gemacht*. Der Beamte fühlte sich - stellvertretend für seinen Hersfelder Kollegen – beleidigt. Dannenberg war das Verhalten des Beamten aufgefallen. Nachdem er den Raum verlassen hatte, kehrte er noch einmal zurück und entschuldigte sich für die Ausdrucksweise. Vergeblich, der Beamte erstattete Anzeige, die Vorladung zur Gestapo erfolgte. Nachdem Dannenberg Reue bekundet und um milde Beurteilung gebeten hatte, der vernehmende Gestapo-Beamte Dannenbergs Tätigkeit als Kantor und Seelsorger und Beauftragten der Altstoffsammlung des Wirtschaftsamt bei jüdischen Familien zusammen mit der persönlichen Integrität genügend hervorgekehrt

hatte, blieb ihm die sofortige Einweisung in ein Konzentrationslager erspart. Das Verhör schließt:

„Für diesen Fall bin ich staatspolizeilich gewarnt worden, dass ich in Zukunft mit keiner Milde mehr zu rechnen habe.“

Die Akte schließt mit dem Bleistiftvermerk: Dannenberg wurde am 21. 4. 1942 mit seiner Ehefrau Else Sara geborene Kanthal nach dem Osten evakuiert. Auch seine Schwiegermutter Lina Kanthal geborene Wertheim, für die er zu Auswanderungszwecken die Bescheinigung benötigte, wurde deportiert (25. 7. 1942 Theresienstadt) und ist umgekommen.

1933 – 1945: Finanzamt

In einen besonders schwerwiegenden Fall von Behördenantisemitismus war das Krefelder Finanzamt verwickelt. Schon 1930 hatte das Finanzamt zur Sicherung von Steuernachzahlung die Waren und Geschäftsbücher des jüdischen Tuchwarengroßhändlers Karl Zander, Ostwall 48, beschlagnahmt; dazu gehörten auch die Schulforderungen Zanders gegen Dritte. Zander wehrte sich; die NS-Herrschaft hielt ihn nicht ab, von 1935 an gegen den Fiskus zu prozessieren. Das Oberlandesgericht in Düsseldorf entschied am 20. 10. 1941:

„... so lässt sich nicht verkennen, dass die mit dem Beitreibungsverfahren befassten Beamten des Finanzamts Krefeld teilweise die ihnen ... gegenüber dem Kläger obliegenden Amtspflichten schuldhaft verletzt haben und dass dem Kläger dadurch auch Schaden erwachsen ist ...“

Wenn ein deutsches Gericht 1941 wagte, derartig einem Juden Recht zu geben, müssen die Umstände schon sehr gravierend gewesen sein. Der Vorsteher des Finanzamtes Krefeld schrieb daraufhin an die Gestapo in Krefeld einen Brief, in dem er darum bat, Zander zu *evakuieren*, um den Rechtsstreit hinfällig werden zu lassen.

Die Gestapo antwortete wie gewünscht, Zander sei zum nächsten Transport vorgesehen. Ein Jahr später teilte die Gestapo mit, Zander sei am 25. 7. 1942 nach Theresienstadt *evakuiert* worden.

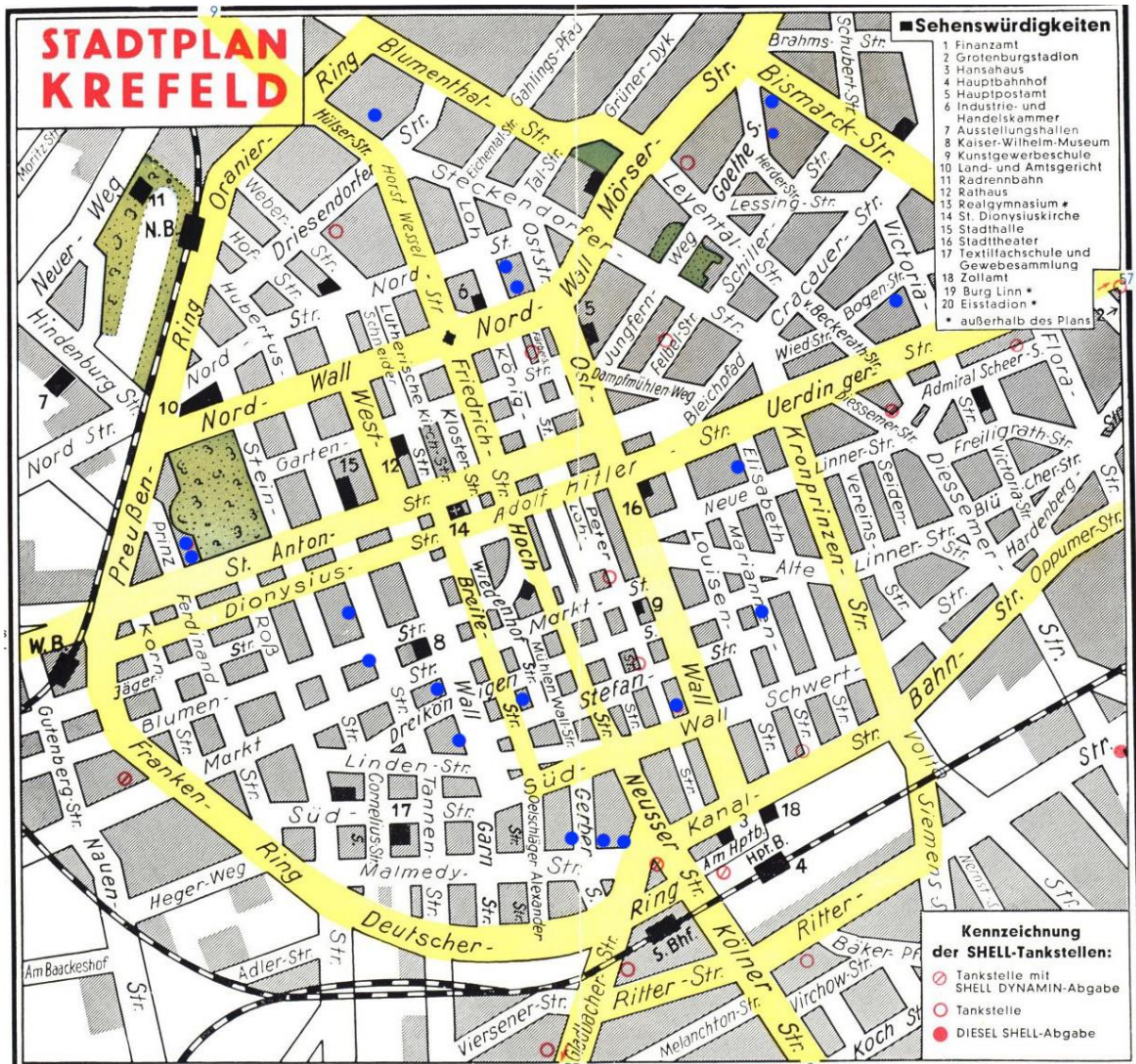
1933 – 1945: Immobilien

Nach der „Arisierung“ der Betriebe und Geschäfte folgte die „Arisierung“ des Hausbesitzes. Die Krefelder Makler legten nach der Jahreswende 1938/39 Sonderschichten ein. Jüdischer Besitz war zu Preisen zu haben, die deutlich unter dem Marktwert lagen. Zeitgenössische Stimmen bezeichneten die Käufer jüdischer Immobilien als umsichtige Kaufleute: *„Es kann doch niemandem verübelt werden, wenn er sein Geld sicher und günstig anzulegen bestrebt ist.“* Auch angesichts der existenziellen Notlage der jüdischen Krefelder, die im Frühjahr 1939 niemandem mehr verborgen geblieben sein konnte, schien es aus dieser Perspektive für den »arischen« Normalbürger offenbar zu viel verlangt, *sein Geld auf der Sparkasse sauer werden zu lassen*. Dies war jedenfalls offenkundig nicht die Absicht jenes halben Hunderts Kaufinteressenten gewesen, die Makler von Auw im September 1938 durch das Haus Bismarckstraße 64 geführt hatte. Die zahlreichen Notare, Fabrikanten, Ärzte und leitenden Angestellten, die sich unter ihnen befanden, können sicher bedenkenlos den *soliden Kreisen* zugerechnet werden.

In Krefeld auf der Grenzstraße steht der 72jährige Kaufmann Simon Hirtz mit einem Körbchen in der Hand in seinem Garten. Er kommt aus dem Schuppen, in dem sich der größte Teil seiner Möbel, ein Grillofen, eine alte Nähmaschine und ein schöner großer Vogelkäfig, sowie das gesamte Dekorationsmaterial (Hutständer, Papierschachteln, Pappschachteln) aus dem früheren Hutgeschäft der Eheleute Hirtz auf der Neusser Straße bis unter die Decke stapeln. In seinem Haus wohnen nun zwei fremde Familien. Einige Kinder spielen im Garten und beobachten den alten Herrn. Am Abend werden sie ihre Eltern nach ihm fragen und keine Antwort bekommen.

Simon Hirtz geht zu dem Apfelbaum, den er selbst gepflanzt hat, pflückt so viele Äpfel, wie in seinen Korb hineinpassen, und verlässt den Garten, den zu betreten ihm die Gestapo ab sofort verboten hat. Simon Hirtz geht die Uerdinger Straße hinauf, durchquert die Innenstadt und erreicht schließlich die primitive Behausung im Nordbezirk, die er sich seit Kurzem mit seiner Ehefrau, seinem Sohn und seiner Tochter und seinen beiden Enkeln teilen muss.

1933 – 1945: „Judenhäuser“



Die Voraussetzungen zur Bildung eines Ghettos bestanden in Krefeld nicht. Das Eingreifen der kommunalen Wohnungsbehörden führte zu einer Konzentration der jüdischen (Rest-)Bevölkerung auf einige wenige Immobilien, die zeitgenössisch und auch noch nach 1945 als »Judenhäuser« bezeichnet wurden. Den Enteigneten wurden bestimmte Häuser (natürlich jüdischer Besitz) als Wohnung angewiesen, wer nicht parierte, kam bevorzugt auf die Deportationsliste. Vor der Deportation hatten die Juden folgende Erklärung zu unterschreiben:

Mit dem heutigen Tage verliere ich die deutsche Staatsangehörigkeit. Mein Vermögen verfällt dem Deutschen Reich, ich werde nach dem Osten evakuiert.

Damit war auch dieses Problem für die Nationalsozialisten erledigt.

Vor allem alte, kranke und behinderte Menschen wurden zur wehrlosen Manövriermasse der städtischen Wohnungsverwaltung.

Getrieben zunächst von finanziellen, dann behördlichen Zwängen wechselten die meisten der bis zuletzt in Krefeld verbliebenen jüdischen Bürger in wenigen Jahren mehrfach die Wohnung, manche sogar drei- oder viermal. Die Stadtverwaltung Krefeld reagierte dabei sofort auf Änderungen der Familiengröße: Auswanderung oder Versterben eines Familienmitgliedes zogen in der Regel entweder die Einweisung von Untermietern oder die Ausweisung aus der bisherigen Wohnung in eine kleinere Unterkunft nach sich.

Die Betroffenen richteten sich oft gar nicht erst in der jeweiligen neuen Unterkunft ein, weil sie nicht damit rechneten, dort dauerhaft zu leben. Von Klara Seligmann berichtet eine frühere Hausangestellte, die diese auf der Dreikönigenstraße besuchte: *„Es war ihr auch bekannt, dass sie voraussichtlich damals von der Dreikönigenstraße noch einmal verlegt werden würde innerhalb der Stadt. Sie erwähnte mir gegenüber auch, dass sie die Teppiche aufgerollt abgestellt habe, weil sie ja doch wieder aus dem Hause weg müsste und es sich daher nicht lohne, sie auf dem Fußboden erst auszubreiten.“*

Ab Herbst 1941 erfolgte die Bewirtschaftung des jüdischen Wohnraumes dann unter der Prämisse der bevorstehenden »Abschiebung« der Betroffenen“. Aus Sicht der kommunalen Behörden benötigten diese spätestens jetzt keine vollwertigen Wohnungen mehr, sondern nur noch übergangsweise Unterkünfte. So wies man in die bereits überwiegend von Juden bewohnten Häuser immer mehr Menschen ein, bis diese kaum noch wussten, wo sie sich und ihre Möbel noch lassen sollten.

Die Wohnverhältnisse in diesen »Judenhäusern« waren katastrophal. Zum einen waren diese Häuser stark überbelegt, d. h. oft hatten mehrköpfige Familien nur ein Zimmer zur Verfügung, mussten sich mehrere Familien eine Küche und eine Toilette teilen. Hinzu kam, dass die Räume mit Möbeln vollgestellt waren, die von ihren Besitzern nicht anderweitig untergebracht werden oder von denen sie sich mangels Verkaufsmöglichkeiten nicht trennen konnten oder wollten.

Erinnerungen Werner Heymann

Werner Heymann wurde 1924 in einer deutsch-jüdischen Familie geboren. Seine Eltern hatten eine alteingesessene Metzgerei in der Krefelder Innenstadt. Der Lebensweg des Jugendlichen wurde durch die Verfolgung in der NS-Zeit bestimmt: Ausgrenzung, Haft, Zwangsarbeit in einem Außenlager des Konzentrationslagers Auschwitz. Werner Heymann überlebte und wanderte 1947 nach Chile aus. Er berichtet:

„Das Haus auf der Hubertusstraße war von der Schwester meines Großvaters Heymann erbaut worden, und hier lebte in zwei Zimmern mit Bad die alte Hausangestellte Maria Verhülsdonk, die hier in diesem Hause alt geworden war und die die Familie auf Lebenszeit diese Wohnung gratis benutzen ließ. Wir bezogen das untere Stockwerk. Im zweiten Stock lebte das jüdische Ehepaar Hermann und Selma Steilberger, die sich „Hem“ und „Sem“ riefen. Sie waren zwischen fünfzig und sechzig Jahre alt und hatten acht alte jüdische Frauen und Männer, deren Kinder bereits ausgewandert waren, zu verpflegen:

Da war die stocktaube, fünfundsiebzigjährige Henriette Stern, die früher auch eine Kundin meiner Eltern gewesen war und ein elegantes Haus geführt hatte, Richard Merländer, ehemals ein bekannter Krawattenfabrikant, der Firma Merländer und Strauß tüchtigster Teilhaber, und, ebenfalls taub, Herr Benjamin, der mit Vornamen Willi hieß. Wir amüsierten uns immer, wenn ein Brief für ihn ankam und der von den Nazis für die Juden beizufügende Name, bei Männern „Israel“ und bei Frauen „Sara“, bei ihm so komisch klang, nämlich Willi Israel Benjamin. Herr Benjamin hatte ein etwas kürzeres Bein und war wohl der Jüngste der Gruppe. Dann war da noch eine uralte Rosa Goldstein, die sehr gebückt, auf einen Stock gestützt, dahinschlurfte, die aber geistig vollkommen klar war und nicht so wie die beiden Schwestern Julie Adler und Ida Busack. Sie waren beide hoch betagt und sehr vornehm, aus bekannten Kreisen der Konfektion, aber sie litten unter Arterienverkalkung. Außerdem ein Herr Windmüller, der in einem Rollstuhl saß und immer dasselbe Buch las und darüber einschlieft, während seine Unterlippe dabei herunterhing. Er war wohl der Bedauernswerteste. Dann war da noch eine Verwandte von Selma, die sich Tante Röschen nannte und deren Hände immer so stark zitterten, dass sie sich die Kartoffeln nur mit den Fingern aus der Schüssel auf den Teller legte, bis dann die geduldige Selma kam und ihr alles mundgerecht einlöffelte. Aber sie war ständig voller Hast und hungrig und hatte Angst, die anderen würden ihr alles wegessen. Wenn Selma dann zu ihr sagte: „Ich gebe Dir schon Dein Essen, Tante Röschen“, dann wurde sie

oft böse und sagte zu den anderen: „Die Selma, die fühlt sich jetzt was Besonderes!“

Meine Mutter half der Selma viel, und besonders Herr Merländer kam an den Nachmittagen oft zu Mutter herunter und brachte ihr ein einfaches Kartenspiel bei. Abends ging Mutter dann zu den Steilbergers hinauf zum Unterhalten, und dabei schlief die übermüdete Selma bald ein, aber nur für zehn Minuten, dann wurde sie wieder frisch.“

Mimi Leven

Wilhelmine „Mimi“ Leven, die Tochter des Lederwarenhändlers Max Leven und Cousine der Musikpädagogin Dr. Louise Leven, berichtete ihrem Bruder in Brasilien:

„Krefeld, den 14. Oktober 1941

Meine Lieben!

Nun ist es soweit, dass ich unsere Wohnung, wo Pa und Ma geschaltet und gewaltet und wir unsere Kindheit und Jugend verbracht haben, verlassen musste.

Am 27. Sept. bekam ich einen Bescheid, dass ich zum 1. Oktober zur Neusserstr. 38 ziehen müsse. Wie mir zumute war und ist, könnt Ihr Euch wohl denken, aber was will man machen. Jettchen und ich wir haben jeder ein Zimmer auf der zweiten Etage und wohnen ganz gemütlich. Wenn wir Gewissheit hätten, dass es so bliebe, würden wir schon zufrieden sein.

Wir leben nur mit Glaubensgenossen zusammen, im ganzen 32 Menschen. Es ist das Haus Neusser-Ecke Gladbacherstr. (früher Goldberg und Levi), ein vierstöckiges Gebäude mit Heizung und abgeschlossenen Etagen, also ganz neuzeitlich, da es erst vor einigen Jahren umgebaut wurde. Immer wieder muss ich die Feststellung machen, dass es nur gut ist, dass Ma und Pa ihren Frieden haben und alles nicht mehr erleben. Nun genug davon.“

Knapp einen Monat später trat das ein, was Wilhelmine Leven und viele andere jüdische Krefelder am meisten fürchteten. Am 11. November 1941 schreibt sie nach Brasilien:

„In meiner neuen Behausung habe ich mich, wenn auch schwer, so einigermaßen eingelebt und wollte schon nicht darüber klagen, wenn ich die Gewissheit hätte, bleiben zu können. Aber das ist wohl nicht der Fall, da ich damit rechnen kann, Anfang nächsten Monats fort zu kommen. Wohin ist noch unbekannt, nehme jedoch an zum Osten, da dorthin schon sehr viele verreisten. Na, auch damit werde ich wohl fertig und wenn nicht, mache ich kurze 15. Das ist ja das einfachste und beste in einer solchen Angelegenheit, besonders wenn man allein steht, dann bin ich wieder mit Ma und Pa vereint und wohl am besten aufgehoben. Einstweilen werde (ich) aber abwarten, was mich drüben erwartet. Noch denke ich, was andere können, kann ich auch.“

Der letzte Brief aus Krefeld traf kurz nach Weihnachten in Sao Paulo ein. Zu diesem Zeitpunkt lebte Wilhelmine Leven schon seit Wochen im Ghetto von Riga:

„Krefeld, den 19.11.1941

Meine Lieben! Nun bin ich immer noch ohne Post von Euch. Auch die angesagte Kaffeeseendung ist noch nicht gelandet, sehr schade, da ich son Seelentröster jetzt ganz besonders gut gebrauchen könnte. Denn, wenn ihr dieses Schreiben erhalten werdet, dann bin ich wohl nicht mehr hier.

Voraussichtlich kommen wir Anfang Dezember fort. Wohin ist noch unbekannt. Sobald ich näheres weiß, gebe ich euch Bescheid.

Da ich nicht alles mitnehmen kann, habe ich heute ein größeres Paket mit Wäsche an Oma und Opa geschickt, da sie ja doch bestimmt Verwendung dafür haben. Ich kann ja nicht soviel tragen und bin froh, wenn ich das nötigste mitbekomme.

Ihr könnt Euch wohl denken, wie froh ich bin, dass Ma das hier nicht mehr miterlebt, denn sonst hätte ich sie allein hierlassen müssen. (...)

Ob ich von hier aus nochmal schreibe, weiß ich nicht, da ich noch sehr viel zu erledigen habe und es ist möglich, dass meine Zeit nicht mehr reicht.

Lebt wohl und nehmt noch die innigsten Grüße und Küsse Eure Mi“

»Mimi« Leven leistete noch einige Jahre in Riga Zwangsarbeit und wurde nach der Räumung des dortigen Konzentrationslagers 1943 oder 1944 in das Lager Stutthof bei Danzig verlegt, wo sie an Auszehrung und Unterernährung verstarb. Sie wurde 47 Jahre alt.

Erinnerungen Werner-René Daniels

Wie ich schon erwähnte, waren meine Eltern Juden. Die Familie meines Vaters lebte so lange ich es zurückverfolgen konnte – und das waren gut 250 Jahre - in oder in der Umgebung von Uerdingen. Das Netzwerk der Familie erstreckte sich über das nördliche Rheinland, die Niederlande, Belgien und sogar England. Meine Mutter war in Geilenkirchen an der holländischen Grenze geboren worden, und auch ihre Familie konnte ich für einen entsprechenden Zeitraum zurückverfolgen.

[...]

Ich ging weiter zur Schule. Immer war ich einer der drei besten Schüler der Klasse gewesen und konnte meinen Klassenkameraden helfen. Einige Lehrer neigten dem Nationalsozialismus mehr zu als andere, aber keiner wollte seine Karriere aufs Spiel setzen, und so machte man mit bei der allgemeinen Nazifizierung. Es muss 1934 oder zu Beginn des Jahres 1935 gewesen sein, als einige meiner Mitschüler richtig gemein wurden. Sie provozierten Rangeleien, besonders an den Nachmittagen nach der wöchentlichen Musikstunde. Ich weiß nicht, ob es an den ganzen Nazi-Liedern lag, die man uns beibrachte. Die Prügeleien wurden immer schlimmer, bis ich einen der Anführer zu fassen bekam und ihm die Abreibung seines Lebens verpasste. Meine Mutter wurde zum Schulleiter zitiert, und ich musste fast die Schule verlassen. Aber es gab keine weiteren Kämpfe.

[...]

Erst 1935 bekam ich das Nazi-Regime wirklich zu spüren. Es gab das Nazi-Treffen in Nürnberg [Reichsparteitag], an dem einige meiner Mitschüler teilnahmen. Im selben Jahr wurden die Nürnberger Rassegesetze erlassen. Mit Ihnen verstärkte sich das Gefühl, dass die Juden außerhalb der Gesetze standen.

Ich habe schon immer viel gelesen und benutzte die Zweigstelle der Bücherei in Uerdingen, bis eine Gruppe von Jugendlichen mir drohte, mich zusammenzuschlagen. Sie machten aus, wie ich die Bücherei verließ und jagten mich mit diesem grauenhaften Geschrei "Jüdd, Jüdd, Hepp, Hepp ..." durch die engen Gassen. Ich fand Zuflucht bei unserem Lebensmittelhändler. Dieweil er die johlende Menge vor seinem Laden sah, rief er die Polizei. Als der Polizist auftauchte, zerstreute sich die Gruppe. Er brachte mich nach Hause. Danach ging ich nicht mehr in die Bücherei.

[...]

Die offizielle Übergabe der Abiturzeugnisse war üblicherweise eine ziemlich große Sache. Mehrere Offizielle nahmen teil, die ganze Schule und auch die Eltern. Mir gefiel dieser Gedanke nicht besonders. Meine Mutter wollte eigentlich gerne teilnehmen, aber ich hatte sie gebeten, das nicht zu tun. Irgendetwas bereitete mir Unbehagen. Wir trafen uns in unserem Klassenzimmer und marschierten zu der großen Aula. Kurz vorher rief der Schulleiter mich zu sich, händigte mir mein Zeugnis aus, wünschte mir alles Gute für die Zukunft und ließ mich stehen. Ich fuhr heim und war froh, dass meine Mutter nicht versucht hatte, an der Feier teilzunehmen.

[...]

Dann kam der 9. November 1938. Danach waren die anti-semitischen Maßnahmen gar nicht mehr zu zählen. Männer mussten nun den Zwangsvornamen Israel tragen, Frauen sich Sara nennen. Alles Gold, das Juden besaßen, musste abgeliefert werden – einschließlich der goldenen Eheringe. Juden durften nicht mehr Auto fahren und so weiter und so weiter. Juden durften keine Schwimmbäder benutzen. Friseure mussten Schilder anbringen: "Keine Juden". Wir gingen tagsüber kaum noch aus dem Haus. Viele jüdische Männer waren in Konzentrationslager eingewiesen worden und kehrten erst allmählich zurück.

Dann erhielt ich eine Aufforderung der Polizei, mich an einer Adresse in der Goethestraße einzufinden. Ich war überrascht, denn das war nicht die normale Polizei, die ihren Sitz in der Nähe des Bahnhofs [Hansahaus] hatte. Ich kam also in der Goethestraße an und sah, dass dies der Sitz der gefürchteten örtlichen Gestapo war. Als ich von zu Haus fortging, hatte ich meiner Mutter einen Abschiedskuss gegeben, weil ich nicht wusste, ob ich zurückkommen würde.

Ein Beamter empfing mich in seinem Büro. Die Unterhaltung lief wie folgt ab:
"Sie haben einen Pass, Herr Daniels?"

"Ja!"

"Ist er bis zum 10. März 1939 gültig?"

"Ja!"

"Dann nutzen Sie ihn gut. Auf Wiedersehen!"

Ich verstand die Botschaft.

Nach 1945

Johanna Peschken

Die jüdische Obst- und Gemüsehändlerin Johanna Peschken hatte ihren Stand in der Krefelder Markthalle an einem der besten Plätze, nahe dem Ausgang Königstraße, seit 1915 innegehabt. Im August 1935 wurde sie in einem verleumderischen Zeitungsartikel scharf attackiert. Sie tarnte sich *mit einem Christenmädchen als Verkäuferin, mache unsere SA und SS, ja sogar den Führer selbst verächtlich und unterhalte verdächtig enge Beziehungen zu ihrer bereits völlig entarteten christlichen Angestellten, bei der sie überdies heimliche Abtreibungen vorgenommen haben soll*. Man wolle ja nicht, so schloss der Artikel scheinheilig, dass die erboste Volksmenge die Jüdin aus der Markthalle her austreibe, aber *ein Aufenthalt im Konzentrationslager könne dieser sicherlich nicht schaden*.

Dieser Artikel führte zu einem Strafverfahren gegen Johanna Peschken und deren wiederholter Vernehmung durch Kriminalpolizei und Gestapo. Bei dieser Gelegenheit wurde ihr sogar der Name der Verfasserin mitgeteilt - es handelte sich um die direkte Konkurrentin und ausgewiesene NS-Aktivistin Anna Hansmeyer, die ihren Obst- und Gemüsestand in Sichtweite von Peschken hatte.

Johanna Peschken gab den Stand in der Markthalle erst zwei Jahre nach dem Erscheinen des Hetzartikels auf, vor allem weil sie nunmehr auf dem Städtischen Großmarkt kaum noch Ware bekam. Ihre Nachfolgerin auf dem begehrten Standplatz am Ausgang Königstraße hieß - Anna Hansmeyer, die Krefelder Markthalle war nun »judenrein«.

Die in der NS-Zeit entstandenen Marktstrukturen bestanden auch nach 1945 zumindest teilweise fort. Dies musste auch Johanna Peschken erfahren, als sie im Frühjahr 1945 aus ihrem Versteck in die Freiheit und nach Krefeld zurückkam. Sie stieß sofort auf den Widerstand derjenigen, die sie zehn Jahre zuvor vertrieben hatten. Ihr Rechtsbeistand Dr. Paul Rutten schildert die Lage am Krefelder Großmarkt im Jahr 1945:

„Frau Peschken möchte wieder ihr Gewerbe in früherem Umfange ausüben. Dazu bedarf es eines entsprechenden Lokals und entsprechender Unterstützung vor allem auf dem Großmarkt. Wie mir nämlich mitgeteilt wird, sollen auf dem Großmarkt bei der Zuteilung von Waren noch dieselben Zustände herrschen wie unter der nationalsozialistischen Zwangsherrschaft. Dieselben Großhändler wie damals sollen noch die Verteilung vornehmen und hierbei vor allem ihre früheren Kunden d. h. die Nationalsozialisten aller Schattierungen berücksichtigen.“

Zwar hing nun am Städtischen Großmarkt nicht mehr das Schild »Juden unerwünscht«, aber die Reihen waren nach wie vor fest geschlossen und die Wiedereroberung der einstigen Marktanteile für jüdische Kaufleute äußerst schwierig. Interventionen zugunsten der ehemaligen Verfolgten durch das Amt für Wiedergutmachung, das dadurch oft in Konflikt mit anderen städtischen Dienststellen geriet, waren immer wieder notwendig. Zusammen mit ihrer früheren Mitarbeiterin Regina Brosen wurde Peschken schließlich mit der Verteilung von Obst- und Gemüse an die vom Amt betreuten NS-Verfolgten beauftragt, sodass die beiden Frauen dank dieser behördlichen Rückendeckung eine bescheidene Existenz fanden.

Rudolf Hirsch

Das Schuhhaus Hirsch an der Ecke Rheinstraße / Hochstraße war eines der ersten jüdischen Geschäfte, die von einem "arischen" Käufer übernommen wurden. Juniorchef Rudolf Hirsch, 1907 geboren, war seit 1931 auch Mitglied der Kommunistischen Partei, Vater Moritz Hirsch starb 1926, Mutter Meta musste das Geschäft im Mai 1933 an Gustav Grüterich verkaufen. Schon 1932 waren die Schaufensterscheiben beschmiert worden. Nach der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler und dem Reichstagsbrand wurde es noch schlimmer. Boykottposten hielten Käufer vom Betreten des Geschäfts ab, antisemitische Schimpfworte wurden in den Laden geschrien.

Schon bezüglich des Warenlagers des großen Schuhhauses waren die Rückerstattungsverhandlungen zugunsten des Arisierers Grüterich ausgegangen, dem nach Ansicht des Gerichtes der Nachweis gelungen war, dass dieses nicht mehr wert gewesen war, als er dafür bezahlt hatte.

Hier war es jedoch besonders offenkundig, dass es nicht allein um die Lagerbestände ging. Die erstklassige Lage, die großen und repräsentativen Geschäftsräume, der allerbeste Ruf *und die jahrzehntelange Gewöhnung der Stadt — u. Landbevölkerung, dort ihre Geschäfte zu tätigen, kurz gesagt der Geschäftswert des früheren Schuhhauses Hirsch war 1933 für den Antragsgegner Gustav Grüterich alleinentscheidend, sich für den Erwerb des Geschäftes zu interessieren.*

Da der Arisierer in der Folgezeit von beidem erheblich profitiert hatte, lag es für Rudolf Hirsch mehr als nahe, von diesem eine direkte Kompensation einzufordern. Grüterichs Anwalt gelang es jedoch, die wirtschaftliche Lage des Krefelder Traditionsgeschäftes zum Zeitpunkt des Verkaufs in so düsteren Farben zu malen, dass der von ihm gezahlte Kaufpreis gerichtlich als angemessen eingestuft wurde. Aufgrund der schlechten Ausgangslage (mindere Qualität von Inventar und Warenlager, nicht vorhandener Firmenwert) habe der Schuhhändler mit dem Geschäft Hirsch in der Folgezeit nichts mehr verdienen können. Zum »Beweis« gab Grüterich vor Gericht an, er habe 1949 nur noch ein Geschäftsvermögen von 54.000,- RM besessen.

Dr. Ernst te Neues, der Vertreter der Familie Hirsch, hielt dagegen, dass diese Zahl, wenn sie denn stimme, wohl eher auf Grüterichs eigenes schlechtes Wirtschaften zurückzuführen sei als darauf, dass er ein schlechtes Geschäft übernommen habe. Entscheidend war aber vor allem Eines: Der Vorteil, den Grüterich und Klauser hatten, nämlich die *einmalige Gelegenheit, sich in bester Lage einer Großstadt bei zu erwartender besserer Konjunktur in ein großes und schönes gut eingeführtes Ladengeschäft zu setzen und dessen Betrieb*

weiterzuführen, wäre diesen ohne den Druck des Nationalsozialismus nicht zu gute gekommen. Der gezahlte Kaufpreis, so Hirsch und te Neues, habe diesen Vorteil, von dem die *Antragsgegner heute noch zehren*, keinesfalls abgedeckt, konnten sich jedoch mit dieser Auffassung vor Gericht am Ende auch in der 2. Instanz nicht durchsetzen — Hirsch hatte keinen Anspruch auf Nachzahlung, befand das Oberlandesgericht Düsseldorf, denn es wurde ein angemessener Kaufpreis zur freien Verfügung gezahlt, ein »Entziehungsfall« war nicht gegeben.

Für Rudolf Hirsch war dieses Scheitern besonders bitter, weil er im Unterschied zu den anderen geschädigten Kaufleuten nicht auf dem Wege der Entschädigung zu einer Kompensation für den Firmenwert gelangen konnte. Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz konnten nur Bürger solcher Länder stellen, zu denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt. Der in Ostberlin ansässige Hirsch war damit von jeder Entschädigung, auch für die von ihm selbst und seiner im Konzentrationslager umgekommen Mutter Meta Hirsch erlittenen Verfolgungsmaßnahmen, ausgeschlossen.

Selma und Hans Rose

Im Gegensatz zu den politisch Verfolgten aus der Mehrheitsbevölkerung, zur jüdischen Minderheit und auch zu Ostvertriebenen und Ostflüchtlingen verfügten Roma nach dem Ende des Nationalsozialismus nicht über sie in ihren Anliegen unterstützende Strukturen. Eine kinder- und altenlose mittlere Generation hoch traumatisierter Menschen musste auf sich gestellt und oft gegen starken behördlichen Widerstand um einen Platz in der Gesellschaft kämpfen.

In einer kurzen Schockphase und unter den Augen der Militärbehörden war nach dem Kriegsende den vielen ausweislosen Rückkehrern oft ohne weiteres ihre deutsche Staatsbürgerschaft bescheinigt worden. Die neuen Ausweise wurden ihnen in den 1950er Jahren in vielen Fällen wieder abgenommen oder aberkannt. So verfügte das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen, die Staatsangehörigkeit der „Zigeuner“ sei zu überprüfen. An die Überlebenden seien allzu großzügig Pässe vergeben worden. Damit war für viele Überlebende und ihre Angehörigen ein zweites Mal die Staatsangehörigkeit weg. Das war für die Frage der Entschädigung von größter Bedeutung, denn zu deren Bedingungen gehörte die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zudem wirkte sich auf besonders fatale Weise die Tatsache aus, dass die in öffentlicher Verwaltung und Justiz Tätigen im Großen und Ganzen bereits im Nationalsozialismus aktiv gewesen waren.

Das erweist sich am Entschädigungsverfahren der Familie Selma und Hans Rose. Sie war 1945 mit dem, was sie am Körper trug, aus den Lagern nach Krefeld zurückgekehrt. Ihr vormaliges Eigentum war vollständig weg. Sie stand vor dem Nichts. Ansprüche wurden spätestens 1959 von Mitgliedern der Familie Rose beim Verwaltungsamt für innere Restitution in Stadthagen erhoben. Inzwischen lebten die Eltern nicht mehr. Hans Rose war 1957 verstorben, Selma Rose „an den Folgen der Deportation und den damit zusammenhängenden Gesundheitsschäden“ schon 1948. Sie hatte unter anderem Auschwitz, Ravensbrück und Bergen-Belsen überlebt.

Die Oberfinanzdirektion (OFD) in Düsseldorf als Gegnerin der Antragsteller wies jeden Anspruch zurück. Die Deportation von 1940, durch die die Familie jegliches Eigentum bis auf einen kleinen Rest für die „Reise“ hatte aufgeben müssen, sei „spionagepolizeilich bedingt und keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme aus Gründen der Rasse“ gewesen. Damit stützte sich die OFD auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH). Der hatte 1956 beschlossen, mindestens bis zur Auschwitz-Deportation sei es nicht um rassenideologische Gesichtspunkte, sondern um „asoziale“ Eigenschaften der „Zigeuner“ gegangen.

Es fehle im Übrigen der Nachweis, dass der Familie tatsächlich irgendetwas entzogen worden sei. Das Verfahren endet 1964 mit einer Niederlage der OFD. Neun Erben durften nun einen Entschädigungsbetrag von 3 000 DM unter sich aufteilen.

Hedwig Rose

Tochter Hedwig hatte ein eigenständiges Entschädigungsverfahren eröffnet. Es ging um die Aussteuer, die sie sich in Erwartung ihrer dann verbotenen Heirat nach ihrer Verlobung zugelegt hatte. Die Grundausstattung für den künftigen Haushalt einschließlich des Mobiliars war wie alles andere auch öffentlich versteigert worden. Die Erlöse aus solchen Versteigerungen erhielten die Finanzämter, die sie verwalteten. Das ging nicht ohne Eröffnung eines „Zigeunerkontos“ und ohne Buchungsbelege. Davon ist in den Archivalien an keiner Stelle die Rede.

Die OFD Düsseldorf behauptete, die Sache sei undurchsichtig. Der Beweis sei nicht erbracht, dass eine „Entziehung“ des Eigentums der Antragstellerin überhaupt stattgefunden habe. Möglicherweise habe man bei der „Aktion zur Umsiedlung“, wie es 1961 in NS-Diktion hieß, alles einfach stengelassen, oder es sei bei dem zurückgebliebenen „arischen“ Verlobten gelandet. „Eine Vermutung, dass die Gegenstände aus diskriminatorischen Gründen vom Deutschen Reich entzogen wurden, besteht nicht.“ Davon abgesehen bleibe der mit 897 DM angegebene Wiederbeschaffungswert unter dem Mindestbetrag von 1 000 DM, Entschädigung sei also ausgeschlossen.

Wiederum nahm die OFD den Standpunkt des BGH von 1956 ein, es habe sich „um eine ausschließlich aus militärischen oder allgemeinen sicherheitspolitischen Gründen durchgeführte Maßnahme gehandelt.“ Die Verfolgteigenschaft liege nicht vor. Rassische Verfolgung habe es erst ab 1943 mit der Auschwitz-Deportation gegeben, der Hedwig Rose freilich ebenfalls ausgesetzt gewesen war. Sie war in den Konzentrationslagern Auschwitz-Birkenau, Ravensbrück, Mauthausen und Bergen Belsen inhaftiert gewesen. 1962 entschied die Entschädigungskammer am Landgericht in Aachen gegen den BGH und für die Verfolgte, nämlich auf einen Entschädigungsbetrag von 1 554,80 DM, den das OLG Köln 1963 in der Revision und im Vergleich auf 900 DM herunterhandelte.

Richard Errell:

„Aus der Generation meiner Eltern hat - mit zwei Ausnahmen - keiner den braunen Terror überlebt. Sie sind in den Vernichtungslagern der Nazis und in Theresienstadt zugrunde gegangen. Der Führer schenkt den Juden eine Stadt hieß der perfide Titel eines Filmes, dessen Mitwirkende zum Lächeln gezwungen und nach dem Ende der Dreharbeiten ausgerottet wurden.

Ob unter den Lächelnden auch meine Mutter war, eine schlanke, stolze Frau, weiß ich nicht. Mir wurde nach Kriegsende mitgeteilt, dass sie gestorben sei; ihr Todesdatum ist mir unbekannt, es war für alle Opfer ein legaler Stichtag angesetzt worden. Jonas Levy, mein Vater, Gnade des Schicksals, war schon früher gestorben.

In Theresienstadt war auch mein Vetter Max Levy, Ritter des eisernen Kreuzes, dem im Ersten Weltkrieg ein Fuß zerschmettert worden war. Ein Kind von seiner Frau, an diesem Orte noch zur Welt gebracht, wurde sofort ermordet, er selbst kam in der Hölle von Auschwitz um.

Mein eigener Sohn Jonathan ist Berufssoldat der Verteidigungsarmee Israels und mit einem verantwortungsvollen Kommando betraut. Wenn er diese Blätter liest, wird vermutlich die einzige Frage, die er zu stellen hat, sein: *Warum habt Ihr nicht geschossen als man Euch verfolgte?*

Manchmal, beim Schreiben, wenn ich die Reihe der Geschlechter meiner Herkunft überdachte, versuchte ich mir vorzustellen, wie er, in Uniform, mit seinen Rangzeichen und Auszeichnungen, sich präsentieren würde zwischen seinen Urgroßvätern, von denen der eine ein versponnen-weltferner Talmudgelehrter, der andere ein armer Krefelder Seidenweber war. Aber es will sich nicht zum Bilde fügen. Wir waren ein Ende und ein Übergang.“

Wesentliche Quellen

Werner-René Daniels, Neun Leben hat die Katze, Krefeld 2017 (als PDF unter www.villamerlaender.de)

Die Heimat, Jahrgang 85

Claudia Flümman, „... doch nicht bei uns in Krefeld!“, Essen 2015

Werner Heymann, Mein himmelblaues Akkordeon, Krefeld 2008

Krefelder Studien 1, Krefeld 1973

Krefelder Studien 2, Bonn 1980

Impressum:

Bündnis Krefeld für Toleranz und Demokratie

<http://www.krefeld-ohne-nazis.de>

V.i.S.d.P.: Barbarella Dura/Gerd Ruebenstrunk,

Kontakt-E-Mail: krefelder.erklaerung@krefeld-ohne-nazis.de

Alle Rechte der verwendeten Texte und Bilder liegen bei den jeweiligen Urhebern.